

2014-12-10 Südpresse-online

Metzingen/Leipzig

### **„Gratulation an Kollege Klett“**

Ein Metzinger Beamter hat gegen das Land Baden-Württemberg geklagt. Und gewonnen. Es geht um die Bewährungshilfe und darum, wer den Landesbeamten weisungsbefugt sein darf und wer nicht.

Der Metzinger Dieter Klett hat gegen seinen Arbeitgeber, das Land Baden-Württemberg, geklagt und jetzt vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Recht bekommen. Das hat in seiner Entscheidung Kletts Auffassung bestätigt, wonach Mitarbeiter eines freien Trägers einem Beamten gegenüber nicht weisungsberechtigt sind, auch wenn dieser freie Träger vom Land übertragene Aufgaben durchführt.

Es geht um die Privatisierung der Gerichts- und Bewährungshilfe, die bei den Beamten auf wenig Wohlwollen stößt.

Vor ziemlich exakt acht Jahren beschloss die baden-württembergische Landesregierung unter dem damaligen Justizminister Dr. Ullrich Goll (FDP), die Bewährungs- und Gerichtshilfe zu privatisieren. Zwar behielten die Landesbeamten weiterhin ihren Status und ihre Arbeitsstellen, doch weil seit Januar 2007 in der gGmbH „Neustart“ flächendeckend ein Privatunternehmen für diesen Aufgabenbereich verantwortlich ist, entstand eine verzwickte Situation, wonach Beamte des Landes ihre hoheitlichen Aufgaben als Weisungsempfänger eines Wirtschaftsunternehmens zu erfüllen haben.

Der in Reutlingen im Bereich Gerichts- und Bewährungshilfe tätige und in Metzingen lebende Dieter Klett ist selbst Beamter und hatte von Anfang an wie viele seiner Kollegen Probleme in dieser Konstellation, weswegen er gegen das Land klagte. Bereits im Februar 2013 entschied der vierte Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim in dieser Sache. Allerdings sah dieser durch die Übertragung von Weisungsrechten auf einen freien Träger keine Verletzung der Rechte beamteter Bewährungshelfer.

Das Dieter Klett dieser Tage vom Verband der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer“ (ADB) zum Ehrenmitglied ernannt wurde, liegt an der Beharrlichkeit, mit der er die Angelegenheit weiterverfolgte. Denn vor wenigen Tagen korrigierte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, wie eingangs beschrieben. „Für seinen Mut und seine Konsequenz diesen Weg zu gehen“, erhielt Klett von der ADB diese besondere Auszeichnung.

Gleichzeitig übt die ADB harsche Kritik an der Mannheimer Entscheidung: „Diese Argumentation zur Privatisierung in Baden-Württemberg war ein politisches und administratives Armutszeugnis, welches nun erneut belegt und nachgewiesen wurde.“

Jetzt fordert die Arbeitsgemeinschaft die Rückführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in die staatliche Hoheit. Dieter Klett selbst wollte sich unserer Zeitung gegenüber zum vorliegenden Urteil ebenso wenig äußern, wie zur Klage selbst.